

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Lisa Sumpf – Lakritznasen Mettmann (im Folgenden: Tiersitterin) und Verbrauchern und Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden: Auftraggeber).
- (2) Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil des in Absatz 1 genannten Vertrages, wenn ihrer Geltung durch die Tiersitterin ausdrücklich zugestimmt wird.

### § 2 Art und Umfang der Leistung

- (1) Zwischen dem Auftraggeber und der Tiersitterin wird über die jeweils zu erbringenden Leistungen grundsätzlich vorab ein Vertrag geschlossen. Die vorliegenden AGB sind hierbei wesentlicher Bestandteil dieser Verträge.
- (2) Die Leistungen werden wie im Vertrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. –erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden (bspw. plötzlich auftretende Krankheit und erhöhter Pflegebedarf).
- (3) Der Auftraggeber stellt ausreichend Futter zur Verfügung. Ein Mehraufwand (z. B. bei verlängerter Abwesenheit des Auftraggebers) ist der Tiersitterin nachträglich zu erstatten. Sollte es sich um eine spezielle Fütterung handeln (Schonkost, Barf, etc.) ist der Tiersitterin ein Futterplan zu hinterlegen.  
Es ist ausreichend Katzenstreu zur Verfügung zu stellen, auch hier muss ein Mehraufwand für eventuelle Besorgungen (15 Euro Stundenlohn, zzgl. 0,30 Euro pro km) plus Auslagen des Einkaufs nachträglich erstattet werden.
- (4) Katzen und Kleintiere werden komplett versorgt, d. h. Reinigung der Katzentoilette bzw des Käfigs sowie Fütterung, Zuwendung, Spieleinheiten und Medikamenteneingabe (zubuchbare Leistung. Der Auftraggeber stellt auch hier ausreichend Mülltüten, Küchenrolle, Lappen, Reinigungsmittel etc. ausreichend zur Verfügung, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten.
- (5) Die Tiersitterin verpflichtet sich, den zu betreuenden Hund unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes art- und fachgerecht zu betreuen. Die Tiersitterin sichert eine Unterbringung in dem eigenen Haus bzw der Wohnung und eine Betreuung mit Familien- und Hundanschluss zu – eine Zwingerhaltung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (6) Kostenfreie zubuchbare Zusatzleistungen wie Herausbringen des anfallenden Mülls, Mülltonne vor die Tür stellen, Blumen gießen, Rolladen schließen/öffnen, Briefkasten leeren, sind nur im Haushaltsüblichen Rahmen möglich.

#### Lakritznasen Mettmann

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

#### Bankverbindung:

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 1/9

### § 3 Hinweise und Pflichten

- (1) Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass in seinem Hausstand alle Wertgegenstände unter Verschluss genommen werden. Für Verluste haftet die Tiersitterin nicht.
- (2) Wird die Unterbringung seitens des Auftraggebers unterbrochen ist ohne Abzüge der volle Betrag zu entrichten, eine Kürzung des Betrages durch den Auftraggeber ist nicht zulässig. Weitere damit entstehende Kosten (z.B. Fahrgeld, Kilometergeld, Mehraufwandsentschädigung) werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (3) Der Tierhalter hat zu gewährleisten, dass die Tiersitterin die zur Betreuung benötigten Schlüssel rechtzeitig erhält.
- (4) Der Eigentümer kann die Betreuung telefonisch verlängern, Die Tiersitterin hat jedoch das Recht diese Verlängerung abzulehnen. Bei telefonischer Verlängerung ist der Betrag für jeweils den verlängerten Zeitraum bei Abholung des Tieres oder bei Schlüsselerückgabe in bar oder Electronic Cash zu entrichten.
- (5) Der Hundehalter verpflichtet sich, die Betreuerin von Eigenschaften des Hundes wie Bissigkeit, Leinenaggression, Futterneid, Markierverhalten im Wohnbereich, Sozialunverträglichkeit, anstehende Läufigkeiten, Erkrankungen, übermäßigen Bellen [etc.] ohne Einschränkung in Kenntnis zu setzen. Dieses betrifft auch Auflagen des Hundes wie Maulkorb oder Leinenzwang. Anderenfalls ist die Tiersitterin berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen aufgrund fahrlässig verschwiegener Informationen oder dem Auftreten von übermäßigem unerwünschten Verhalten (Markierverhalten, übermäßigen Bellen, Jaulen, Heulen etc.) oder Erkrankungen sowie Läufigkeiten, ohne dass der Halter Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung hat. Sollte es dem Halter des Hundes nicht möglich sein den Hund anderweitig unterzubringen, so steht der Tiersitterin frei den Hund in eine andere Pension oder ähnliche Unterbringungsmöglichkeit zu übergeben (auch Pensionen mit Zwingerhaltung). Hierbei sind die vollständigen Kosten für den gebuchten Zeitraum bei den Lakritznasen Mettmann zu entrichten, sowie aller weiteren entstanden Kosten für die Ersatzunterbringung.
- (6) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund eine bestehende Haftpflichtversicherung vorzuweisen hat. Nachweis wird in Kopie beigelegt.
- (7) Für gut sozialisierte Hunde bietet die Tiersitterin die Möglichkeit an den täglichen Gruppenspaziergängen teilzunehmen. Dies ist im Preis inbegriffen und setzt ein Mindestmaß an Erziehung und eine gute Umweltsozialisierung voraus. Für alle anderen Gäste gibt es natürlich die Möglichkeit an den Gruppenaktivitäten unter Aufsicht im eingezäunten Garten vor Ort teilzunehmen. Sind trotzdem gesonderte Spaziergänge erwünscht, werden diese nur einzeln oder in zweier Konstellationen angeboten. Dies ist eine kostenpflichtige optionale Zusatzleistung und muss im Vorfeld und gegen Aufpreis ausdrücklich hinzugebucht werden.

#### **Lakritznasen Mettmann**

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

#### **Bankverbindung:**

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 2/9

- (8) Sollte der Hundehalter dem Ableinen des Hundes während der Spaziergänge nicht ausdrücklich widersprechen (bitte auf dem Informationsfragebogen unter „Darf der Hund abgeleint werden“ - „Nein“ eintragen), entscheidet die Tiersitterin vertreten durch Lisa Sumpf aufbauend auf individuelle Erfahrungen und Einschätzung des Hundes, ob dieser bei den Spaziergängen ohne Leine abseits der Straßen mitlaufen darf. Sollte der Halter dem Laufen ohne Leine nicht widersprechen, haftet die Tiersitterin oder eine Beauftragte Sachkundige Person nicht für die daraus entstehenden möglichen Risiken.

#### **§ 4 Tiergesundheit, Tierarztkosten**

- (1) Der Hundehalter weist durch Vorlage des Impfausweises nach, dass der zu betreuende Hund mindestens gegen Tollwut, Staupe, Zwingerhusten, Leptospirose und Parvovirose geimpft ist. Zudem regelmäßig entwurmt wird. Eine Kopie des Nachweises in Form eines Impfpasses wird beigelegt.
- (2) Die Tiersitterin benachrichtigt den Hundehalter unverzüglich, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund bei der Eingewöhnung Probleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Tiersitterin seinen Aufenthaltsort oder eine Telefonnummer während der Betreuung bekannt zu geben, so dass die Tiersitterin den Hundehalter kurzfristig erreichen kann. Zudem wird ein Notfallkontakt angegeben der vom Auftraggeber berechtigt wird Maßnahmen zu ergreifen. Sollten die Störungen (Gesundheits- und/oder Verhaltensauffälligkeiten) das tragbare Maß übersteigen und es dem Hundehalter nicht möglich sein den Hund anderweitig z.B. im internen familiären Umfeld unterzubringen, steht es Lakritznasen Mettmann frei den Hund in eine andere Pension oder ähnliche Unterbringungsmöglichkeit (auch Zwingerhaltung) zu übergeben und haftet somit nicht für weitere physische und/oder psychischen Folgen. Hierbei sind die vollständigen Kosten für den gebuchten Zeitraum bei dem Tiersitter zu entrichten, sowie aller weiteren entstanden Kosten für die eventuelle Ersatzunterbringung.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet der Tiersitterin bei Vertragsschluss und vor Ausführungsbeginn eine ausführliche schriftliche Anweisung über die durchzuführende Pflege zu übergeben. Hierbei hat der Auftraggeber auf etwaige Besonderheiten (Krankheiten, Eigenarten etc.) der Pflegetiere deutlich hinzuweisen. In der Pflegeanleitung ist der derzeitige behandelnde Tierarzt mit vollständiger Anschrift und Telefonnummer zu benennen. Grundsätzlich kann in der Pflegezeit nur ein Tierarzt aus dem Stadtgebiet Mettmann konsultiert werden. Auf besondere Vereinbarung und unter Übernahme der Mehrkosten sucht die Tiersitterin jedoch auch den gewünschten Tierarzt außerhalb Mettmanns auf – ausgenommen hiervon sind akute Notfälle (hier ist die Tiersitterin berechtigt, einen Tierarzt ihres Vertrauens in Mettmann aufzusuchen). Für die Rücksprache in Notfällen hat der Auftraggeber in der Pflegeanleitung weiter seine Kontaktdaten für die Pflegezeit und eine zur Entscheidung autorisierte Person nebst deren Kontaktdaten zu bezeichnen. Ist keine solche Kontaktperson vorhanden, hat der Auftraggeber Notfallanweisungen in der Pflegeanweisung schriftlich zu fixieren (Umfang der Notfallmaßnahmen, Kostengrenze etc.). Sollte eine ansteckende Erkrankung festgestellt werden und es ist dem Hundehalter nicht möglich den Hund umgehend abzuholen, stimmt

#### **Lakritznasen Mettmann**

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

#### **Bankverbindung:**

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 3/9

der Halter hiermit zu, dass die Tiersitterin den Hund in Quarantäne einer Tierarztpraxis übergeben darf. Die hierbei entstehenden Kosten sowie die der gebuchten Unterbringung bei Lakritznasen Mettmann werden in voller Höhe vom Hundehalter übernommen.

- (4) Jede Erkrankung und jeder Verdacht auf eine Erkrankung des zu betreuenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekanntzugeben. Dies gilt ebenso wie eine bevorstehende Läufigkeit. Die Tiersitterin übernimmt keine Haftung für Erkrankungen des Hundes, sowie für eine unvorhergesehene Läufigkeit und deren Folgen. Im Fall einer ansteckenden Erkrankung oder unvorhergesehenen Läufigkeit steht es der Tiersitterin frei den Hund in eine Quarantäne oder andere Betreuungsmöglichkeit (auch Zwingerhaltung) unterzubringen um das Risiko einer Ansteckung der anderen Gäste oder einer Trächtigkeit und übermäßigen Stress der restlichen Gruppe und/oder der läufigen Hündin zu mindern. Die hier raus entstandenen höheren Kosten sowie die vollständigen Kosten der bereits gebuchten Betreuungszeitraums werden hierbei in voller Höhe übernommen. Dies gilt auch im Falle einer Ansteckung der anderen Hunde vor Ort (z.B. durch Parasiten). Der Besitzer des erkrankten Hundes kommt in diesem Fall für die Mitbehandlungen der anderen Gäste sowie Kosten für Desinfektion und Mehraufwand auf.

#### **§ 5 Weitergabe, Verlust, Tod**

- (1) Die Tiersitterin darf die zu betreuenden Tiere nicht an Dritte weitergeben und muss nach bestem Wissen und Gewissen auf die Tiere Obacht geben. Falls trotzdem ein Tier entschwindet, muss der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt werden. Außerdem darf die Tiersitterin ein Tier nur mit Absprache eines Tierarztes und nur bei zwingenden medizinischen Gründen töten lassen.
- (2) Wird die Unterbringung seitens des Auftraggebers unterbrochen und eine andere Betreuung organisiert ist die Weitergabe des Tieres nur mit handschriftlicher Vollmacht des Auftraggebers gestattet. In diesem Falle muss dafür gesorgt werden dass die Ersatzbetreuung über die notwendige Sachkunde sowie eine Gewerbeanmeldung verfügt.
- (3) Sollte der Eigentümer des Tieres nach Ende des Betreuungszeitraumes innerhalb von 20 Tagen nicht erreichbar sein so geht das Eigentum des Tieres nach 20 Tagen auf Frau Lisa Sumpf über. Die fortlaufenden Kosten hat jedoch weiterhin der ursprüngliche Eigentümer des Tieres zu tragen. Frau Lisa Sumpf ist ab diesem Zeitpunkt berechtigt das Tier zu veräußern.

#### **§ 6 Zeiten**

- (1) Katzen sowie Kleintiere: Zeitraum sowie Besuchszahl täglich siehe oben. Die Zeit der Betreuung liegt pro Besuch zwischen 15 und 30 Minuten pro Aufenthalt je nach Absprache. In dieser Zeit werden bei längeren Betreuungszeiten auch der Briefkasten geleert und die Blumen versorgt. Sollte die Tiersitterin während der Betreuung erkranken, wird sie für einen adäquaten Ersatzbetreuer sorgen.

#### **Lakritznasen Mettmann**

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

#### **Bankverbindung:**

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 4/9

- (2) Hunde: Die Betreuung wird zeitlich nach Absprache mit dem Besitzer durchgeführt. Sollte die Tiersitterin während der Betreuung erkranken, wird durch die Tiersitterin für einen adäquaten Ersatz gesorgt. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Betreuung durch die Tiersitterin abgebrochen werden. In diesem Falle erhält der Auftraggeber den Betrag für die noch zu leistende ausfallende Betreuung zurück erstattet.
- (3) Bei Gasthunden zur Tages- oder Urlaubsbetreuung gelten die bestehenden Bring- sowie Abholzeiten von Mo-Fr in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr sowie Mo-Fr in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr, andere Zeiten nur nach Absprache und in Ausnahmefällen. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen nach Absprache.
- (4) Verpätet sich die Bringzeit oder Abholung ohne Rücksprache, wird ein Aufpreis von 5 Euro pro 10 Minuten Verspätung berechnet, zahlbar sofort in bar.
- (5) Bei Ausfällen aufgrund Erkrankungen (Brüche, Krankenhausaufenthalte, akute Krankheiten, höherer Gewalt usw.) oder Urlaubs (mit Ankündigung min. 4 Wochen im Vorfeld) der Tiersitterin (Lisa Sumpf) kann kein Schadensersatz des Auftraggebers geltend gemacht werden.

## **§ 7 Haftung**

- (1) Die Tiersitterin schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Schäden, die der Auftraggeber nicht unverzüglich meldet, entfällt die Haftung.
- (3) Schadenersatz kann von der Tiersitterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verlangt werden. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei einmaligen Leistungen ist der Schadensersatz auf die Höhe des vereinbarten Entgelts begrenzt, bei wiederkehrenden Leistungen auf zwei Monatsvergütungen. Ansonsten wird der Schadensersatzanspruch - soweit zulässig - auf 500,00 € beschränkt. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Die Tiersitterin haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflgetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Auftraggebers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko einer Entlaufung oder einer Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der Tiersitterin besteht jedoch nicht.
- (5) Für Schäden jeglicher Form die das Pflgetier während der Pflegezeit verursacht, haftet der Auftraggeber. Lakritznasen Mettmann übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Betten, Leinen, Halsbänder, Spielzeuge, Decken, Geschirre, Näpfe usw.

### **Lakritznasen Mettmann**

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

### **Bankverbindung:**

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 5/9

- (6) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Tierhalter, dass ihm die Gefahr bekannt ist, dass es bei der Haltung von mehreren Tieren zu Bissvorfällen oder durch heftiges Spielen zu Verletzungen kommen kann. Für Spiel- und Raufverletzungen, die der Hund während der vereinbarten Zeit bei der Tiersitterin erleiden könnte übernimmt die Tiersitterin keine Haftung! In Ihrem und auch unserem Interesse achten wir auf ein friedliches Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen übernimmt die Tiersitterin (Lakritznasen Mettmann) keine Haftung. In diesem Fall kommt der Halter des Verursachers bzw. dessen Hundehalterhaftpflichtversicherung für die Kosten auf. Richtet der Hund beim Betreuer Schäden an so haftet hierfür der Eigentümer des Hundes, der den Schaden verursacht hat. Gleiches gilt für das Erkranken durch Ansteckung untereinander, auch hierfür übernimmt die Tiersitterin keinerlei Haftung.
- (7) Der Hundehalter verpflichtet sich für durch seinen Hund entstandene Sachschäden bei der Betreuung im Wohnbereich auch dann aufzukommen wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt.

## **§ 8 Zahlungsbedingungen**

- (1) Grundsätzlich wird bei Auftragserteilung das Entgelt für den gebuchten Zeitraum vorab in bar, oder per Überweisung oder Electronic Cash bezahlt. Bei Verlängerungen während der bereits begonnenen Vertragslaufzeit ist das restliche Entgelt direkt bei Rückgabe der Schlüssel oder bei Abholung der Tiere in bar oder Electronic Cash zu entrichten. Sollte hiervon abweichend aufgrund einer zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung ausnahmsweise die Zahlung gegen Rechnung erfolgen können, so ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt oder laut Zahlungsziel der Rechnung zahlbar. Skontoabzüge sind nur möglich wenn dies auf der Rechnung vermerkt ist.
- (2) Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gegenüber Verbrauchern und in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gegenüber Unternehmern berechnet. Sind darüber hinaus noch weitere Verzugsschäden entstanden, kann die Tiersitterin sie auch geltend machen.
- (3) Ist der Auftraggeber in Annahmeverzug der Leistung der Tiersitterin, mit der Zahlung im Rückstand oder tritt eine Verschlechterung der Vermögenslage des Auftraggebers ein oder wird der Tiersitterin eine ungünstige Beurteilung bekannt, so sind unbeschadet der vereinbarten Bedingungen sämtliche Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig.
- (4) Die Tiersitterin kann weitere Leistungen verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllen verlangen, bis der Auftraggeber alle der Tiersitterin gegenüber bestehenden Verpflichtungen erfüllt hat. In diesem Falle kann die Tiersitterin auch weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig machen, ohne dass der Auftraggeber deshalb vom Vertrag zurücktreten kann.

### **Lakritznasen Mettmann**

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

### **Bankverbindung:**

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 6/9

- (5) Die Anmeldung zur Tierbetreuung durch Lakritznasen Mettmann ist verbindlich. Der Tierhalter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, die mündlich oder schriftlich geschlossene Pflegevereinbarung bis zu 48 Stunden vor Beginn der vereinbarten Betreuungszeit zu kündigen, in diesem Falle wird der komplette Betrag fällig. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine (bis 48 Stunden vorher) werden in Höhe von 15 Euro in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Betreuung vor Ort bei Ihnen zuhause. Sollten Sie früher nach Hause kommen oder später Abreisen und verschiebt sich der Betreuungstermin somit, ist dies bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn mitzuteilen. Ansonsten werden die gebuchten Betreuungstage voll in Rechnung gestellt.
- (6) Bei bereits bezahlten Tagesbetreuungsterminen gibt es keine Kostenerstattung bei nicht Nutzen der Termine! Alles weitere steht im Ermessen der Tiersitterin ob z.B. in Ausnahmefällen bei längeren Ausfällen eine Gutschrift erfolgen oder eine andere Regelung getroffen werden kann.
- (7) Absagen für Urlaubsbetreuungen sind nach erfolgter Reservierung bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich. Danach ist der vollständige Gesamtbetrags auch bei Absage oder Nichterscheinen zu 100 % zu entrichten. Die Tiersitterin behält sich vor, in dringenden Notfällen von dem Termin und / oder einer Betreuung zurückzutreten. Der schon gezahlte Betrag wird mit weiteren in Anspruch genommenen Leistungen innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Beginn der Betreuung verrechnet. Eine Auszahlung ist nicht möglich.
- (8) Bei Gassi-Service gilt: Eine Kündigung der Dienstleistung muss 14 Tage vorher schriftlich erfolgen. Sollte das Tier ab sofort nicht mehr betreut werden, wird die Dienstleistung bis zur Wirksamkeit der Kündigung weiterhin berechnet. Eine Verrechnung eines Teilbetrages von der wöchentlichen Vorauszahlung kann nur erfolgen (bzw. wird dann mit der folgenden Woche verrechnet) wenn der Termin mindestens 24 Stunden vorher abgesagt worden ist. Bei Absagen bis zu 24 Stunden vor Betreuungsbeginn kann die bereits entrichtete Gebühr nicht erstattet werden. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt 14 Tage. Die ausgestellten 10er Karten sind ab Ausstellungsdatum 3 Monate gültig.
- (9) Die Rechnungserstellung gilt als Vorab-Reservierung, der dort aufgeführte Betrag muss entrichtet werden, auch wenn der Tierbesitzer innerhalb von 4 Wochen vor Betreuungstermin von der Leistung zurück tritt. Der Betrag muss im Voraus entrichtet werden, erst nach Geldeingang kann der Platz für den Hund in der Pension zugesichert werden. Wird der Betrag nicht im vereinbarten Zeitraum (Zahlungsziel in der Rechnung) gezahlt, kann die Tiersitterin die Betreuung ablehnen. Der Betrag der Rechnung ist in jedem Falle vom Auftraggeber zu entrichten, auch wenn eine Betreuung dann nicht zu Stande kommt.

**Lakritznasen Mettmann**

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

**Bankverbindung:**

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 7/9

- (10) Läufige Hündinnen werden nur nach Absprache aufgenommen. Rüden die in der Wohnung markieren, läufige Hündinnen, Junghunde bis 10 Monate sowie Hunde mit Verhaltensauffälligkeiten kosten, je nach Aufwand und Ermessen der Tiersitterin, zwischen 10 Euro und 30 Euro Aufpreis pro Tag. Wird die Unterbringung seitens des Tiersitters aufgrund §7 (8) unterbrochen ist ohne Abzüge der volle Betrag zu entrichten, eine Kürzung des Betrages durch den Auftraggeber ist nicht zulässig. Weitere damit entstehende Kosten (z.B. Fahrgeld, Kilometergeld sowie oben genannte Aufpreise) werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **§ 9 Vertraulichkeit, Sorgfalt**

- (1) Die Tiersitterin verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Kunden auf der Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- (2) Die Tiersitterin verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere nur mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (3) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt oder einer neuen Unterkunft für den Hund weitergegeben werden.
- (4) Die Tiersitterin verpflichtet sich, die anvertrauten Räume nur mit größter Sorgfalt zu begehen und auf den Erhalt des Inventars, Hausrates, Gebäude und Pflanzen zu achten. Die Tiersitterin ist berechtigt bei Gefahr für Hab und Gut den Auftraggeber zu verständigen und in seinem Namen und auf seine Rechnung einen Tierarzt, Polizei, Feuerwehr oder den Handwerkerdienst einzuschalten.
- (5) Die Tiersitterin ist dazu verpflichtet bei Verlust der erhaltenen Schlüssel für die entstandenen Kosten aufzukommen.
- (6) Bei Bedarf steht es der Tiersitterin zu die Hunde entsprechend mit Leine und / oder Geschirr zu sichern, Schleppleinen werden grundsätzlich nur an Geschirren befestigt.
- (7) Hunde die zu Beißattacken neigen werden nur nach Absprache in die Gruppe aufgenommen, unter Umständen auch nur mit ständiger Maulkorbsicherung. Dieser ist daher immer in die Betreuung mitzubringen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Tiersitterin bei Bedarf für Ersatz sorgen, die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.

## **§ 10 Veröffentlichung von Fotos/Daten**

- (1) Fotos des zu betreuenden Hundes, die während der Betreuung entstehen, können auf der Homepage und der Facebookseite sowie für Werbemaßnahmen des Hundebetreuungsservice „Lakritznasen Mettmann“ veröffentlicht werden. Der Hundehalter kann die Veröffentlichung jedoch untersagen. Dies bitte gesondert mitteilen.

### **Lakritznasen Mettmann**

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

### **Bankverbindung:**

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 8/9



## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 (1) UStG berechnet die Hundepension und Kleintierbetreuung „Lakritznasen Mettmann“ keine Umsatzsteuer.
- (2) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.
- (4) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (5) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Mettmann.

### **Lakritznasen Mettmann**

Inh. Lisa Sumpf

[www.lakritznasen-mettmann.de](http://www.lakritznasen-mettmann.de)

[info@lakritznasen-mettmann.de](mailto:info@lakritznasen-mettmann.de)

[www.facebook.com/lakritznasenmettmann/](https://www.facebook.com/lakritznasenmettmann/)

### **Bankverbindung:**

Inhaber: Lakritznasen Mettmann

Institut: PayCenter

IBAN: DE 73 70017000 9423123080

BIC: PAGMDEM1

Hasseler Straße 18

40822 Mettmann

Mobil: 0178-1485750

**Stand 25.09.2017**

Seite 9/9